

24. Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 8. Juli 2019

KR-Nr. 151/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Benedikt Hoffmann, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun über die Überweisung zu entscheiden.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Gewalt gegen Schwule ist alltäglich. Spucken, Pöbeln, Prügeln – was Homosexuelle in Zürich über sich ergehen lassen müssen. «Sie schupsen und boxen uns» – homophobe Übergriffe häufen sich, trotz mehr Akzeptanz. Hauptstadt der Homophobie. «Weil ihr schwul seid», ein homosexuelles Paar wird im Zürcher Niederdorf verprügelt. «Packt ihn, er ist eine Schwuchtel!» Solche Schlagzeilen und Titel prägen noch immer und immer wieder die Zeitungen und Newsportale der Schweiz. Und das sind bloss die Fälle, welche publik gemacht wurden. Die Dunkelziffer der Fälle, die gar nicht erst gemeldet wurden, dürfte viel höher sein. Doch auch ohne staatlich erfasste Zahlen kann man sagen: Wir haben ein Problem. Wir haben ein Problem mit oftmals gewalttätiger Homophobie in der Schweiz, und dieses Problem betrifft auch den Kanton Zürich, sehr sogar. Ich hoffe, nein, ich erwarte eigentlich, dass wir hier alle einer Meinung sind, nämlich, dass es nicht akzeptierbar ist, wenn Menschen gewalttätige Aggressionen fürchten müssen, nur weil sie verliebt sind und diese Liebe auch offen zeigen oder weil sie einfach nur sich selbst sein wollen – nicht nur hinter verschlossenen Türen. Dass dieses Verliebtsein auch Menschen miteinschliesst, die nicht ins heteronormative Spektrum passen, gehört dazu. Liebe ist Liebe, es darf keine Rolle spielen, in welches Geschlecht man sich verliebt.

Dass nun mal nicht alle Menschen mit dem Geschlecht geboren worden sind, dem sie sich zuordnen, auch das ist die Realität. Transmenschen und non-binäre Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst zu sein, die eigene Identität ausleben zu können, denn dies ist essenziell für ein glückliches Leben. Warum ich jetzt erwarte, dass Sie mir in allen diesen Punkten zustimmen? Nun: Wer in seinen Positionen halbwegs den Schritt aus dem letzten Jahrtausend geschafft hat, wer ein wenig Menschlichkeit aufrufen kann, wer ein wenig mit der Zeit geht, der oder die kann nicht die Meinung vertreten, dass eine nicht heterosexuelle Liebe oder eine andere Geschlechteridentität als die eigene falsch wäre. Ich erwarte ja nicht, dass Sie das Queer-Sein abfeiern. Ich erwarte hier drin und auch auf der Strasse Akzeptanz und Respekt.

Dass es aber dennoch zur bitteren Realität von queeren Menschen gehört, dass sie aufgrund ihres Queer-Seins Angriffe befürchten müssen, das ist ein grosses Problem, ein Problem, dessen Lösung noch viel unserer Energie kosten wird und für welches es keine schnelle und einfache Lösung gibt. Aber ein wichtiger Teil davon ist auch, dass die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dies bedingt, dass Betroffene sich bei den entsprechenden Stellen melden können. Doch das kann extrem schwer sein aus Angst, nicht verstanden zu werden, aus Angst, weitere Diskriminierung erfahren zu müssen, aus Angst, dass nicht die nötige Sensibilität vorhanden ist.

Und diese Angst ist leider nicht gänzlich unbegründet. Dies zeigt auch die Auswertung der Helpline, welche von den Dachverbänden eingerichtet wurde. Sie haben damit als Nonprofit-Organisationen wichtige staatliche Aufgaben übernommen, weil der Staat selbst dazu nicht in der Lage war. Aber es darf nicht die Aufgabe der Organisationen sein, betroffene Opfer von LGBTI (*Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender*)-feindlichen Aggressionen betreuen zu müssen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Verwaltung im Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen geschult wird, damit sie fähig ist, Unterstützung zu leisten, damit die Hemmschwelle, sich bei offiziellen Stellen zu melden, nicht so gross ist, damit sie, so weit wie möglich, Gerechtigkeit erfahren können.

Das Postulat wurde nicht nur im Kanton Zürich eingereicht, es wurde zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der LGBTI-Dachverbände erarbeitet. Es ist ein Anliegen, welches nicht einfach nur uns, sondern eben auch der Queer-Community am Herzen liegt, weil der Handlungsbedarf akut ist und weil noch immer, trotz dem offensichtlichen Handlungsbedarf, viel zu wenig gegen solche inakzeptablen Angriffe unternommen wird. Darum haben wir dieses Postulat eingereicht und darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, im Namen der Queer-Community, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Vorab könnte man einfach auf die Antwort des Regierungsrates vom 21. August 2019 zur entsprechenden Interpellation, Kantonsratsnummer 172/2019, der Postulierenden verweisen. Ausserdem könnte man einfach nur sagen, dass unklar ist, was die Postulierenden eigentlich wollen. Ist denn die Forensik oder die Spurensicherung bei Gewaltdelikten gegen Angehörige der LGBTI-Menschen eine andere als bei Gewalttaten gegen andere Opfer? Werden andere Opfer etwa anders oder weniger geschädigt oder traumatisiert? Das bringt uns zur Kernproblematik des Postulates: Die staatliche Repression und auch Prävention soll im Bereich des Strafrechts Rechtsgüter schützen und nicht Gesinnungen verfolgen. Hier, liebe Laura Huonker, als Mitunterzeichnerin, hast du dein Votum von heute zum GSG (*Gewaltschutzgesetz, Vorlage 5528*) bereits wieder vergessen. Opfer derselben Art von Delikten sollen ohne Ansehen der Person auch denselben Schutz geniessen. Wie auch der Regierungsrat festhält, müssen alle Menschen vor Straftaten geschützt werden. Es darf keine Bevorzugung von Opfern aufgrund von rein politischen Präferenzen geben. Wenn die Polizei aufgrund endlicher Ressourcen Schwerpunkte setzen muss, dann muss sie das

nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien tun. Die Kriminalstatistik wird da eine Rolle spielen, und hierzu gibt die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der Postulierenden auf Seite 3 beredt Auskunft.

Wir wollen keine politische Polizei. Wir wollen eine Polizei, die Rechtsgüter aller Menschen gleichermassen schützt. Lehnen Sie das Postulat ab. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Dieser Vorstoss lässt uns etwas ratlos zurück. Die kürzlich wiederholt erfolgten Attacken auf LGBTI-Menschen sind unter jedem Titel zu verurteilen, darüber müssen wir überhaupt nicht diskutieren. Gewalt und Aggression gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist genauso verwerflich wie Attacken aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Rasse oder der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Ich schliesse beim letzten Punkt Angriffe auf den «Marsch fürs Läbe», auf Referenten im «Karl der Grosse» (*Störung eines Vortrages von Axel Kaiser, libertärer Redner aus Chile*) oder an der Universität (*Verhinderung eines Auftritts von David Petraeus, ehemaliger Chef der CIA*) oder Attacken gegen redaktionelle Mitarbeitende auf dem Kasernenareal (*auf Weltwoche-Redaktor Alex Bauer*) oder im Restaurant «Sphères» (*auf Weltwoche-Verleger und Nationalrat Roger Köppel und Altnationalrat Christoph Mörgeli*) explizit mit ein. Kurz: Jeder Mensch ist vor Gewalt und Aggression zu schützen – jeder. Insofern ist es für uns in einem Rechtsstaat selbstverständlich, dass Polizei, Gerichte und Verwaltung hier keinen Nachhilfeunterricht benötigen sollten.

Wir anerkennen, dass es LGBTI-Menschen oft nicht einfach haben im Leben, aber dieser Vorstoss ist hilflos. Man spürt zwar das durchaus verständliche Bemühen, dieser Gruppierung von Menschen etwas Gutes zu tun, irgendwie helfen zu wollen, nur hat man offenbar keinerlei Vorstellung, was das sein soll, es fehlt an jeder grifften Konkretisierung. Wenn beispielsweise eine statistische Erhebung solcher Angriffe gefordert wird, dann macht dies zwar gemäss Antwort des Regierungsrates im Geschäft 172/2019 offenbar wenig Sinn, ist aber wenigstens konkret. Aber hier? Der Vorstoss lässt einem im Dunkeln. Seine Begründung liefert nur Belege dafür, dass ein Problem existiert, und hält am Ende der Begründung fest, dass es nun – Zitat – umso dringlicher sei, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie die Verwaltung in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Entschuldigung, aber das ist total geschwurbelt. Was ist damit gemeint? Was ist denn die heutige Praxis, die geändert werden soll? Oder was wünschen Sie? Wünschen Sie andere Gerichtsurteile? Was genau soll geschult werden? Die vielseitige Sensibilisierung wird ja bereits getan, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 172/2019 festgehalten hat.

Nun, offenbar hat der Regierungsrat mehr Vorstellungskraft als wir, denn die Regierung war bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wahrscheinlich möchte sie die Gelegenheit erhalten, zu verdeutlichen oder darzustellen, was sie ansatzweise schon in der erwähnten Interpellation getan hat, was heute bereits alles im

Sinne der Postulantinnen getan wird. Und wir jedenfalls sind durchaus daran interessiert, vom Regierungsrat zu hören, ob unsere Annahme der Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons zutrifft oder nicht. Und insofern sind wir bereit, das Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat eine Chance auf Darstellung zu geben.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Kantons- und Gemeindepolizeien, Gerichte und Verwaltung sollen im Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen geschult werden, so einfach ist der Vorstoss. Man liest in letzter Zeit immer öfter von LGBTI-feindlichen Angriffen in den Medien. Wir haben hier offenbar ein Problem, das grösser ist, als sich manche hier im Rat eingestehen wollen. Solche Angriffe dürfen in einer offenen und toleranten Gesellschaft keinen Platz finden, das hat mit Gesinnung nichts zu tun. Es geht um den Schutz der Menschen vor Straftaten und darum, dass die Betroffenen von den Behörden ernster genommen werden.

Es wird zudem geschätzt, dass bloss 10 bis 20 Prozent der Betroffenen Gewaltfälle überhaupt anzeigen. Die Betroffenen müssen sich besser wehren können, eine Sensibilisierung der Polizei, der Verwaltung und Gerichte soll dies unterstützen, weil die Opfer so einen besseren Zugang zum Rechtsstaat finden und sich eher getrauen, Anzeige zu erstatten. Sie sollen nicht noch von Behörden abgewiesen werden, bloss weil diese keinen Rat wissen.

Das Postulat ist zudem sehr im Sinne der LGBTI-freundlichen Haltung der Grünliberalen Fraktion. Es ist auch im Sinne unseres Einsatzes für eine öffentliche und tolerante Gesellschaft und gegen Diskriminierung. Auch der Regierungsrat will das Postulat entgegennehmen. Er findet, die bereits bestehenden Weiterbildungen könnten einfach entsprechend ergänzt werden. Das ist sinnvoll. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat deshalb.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Am 26. September 2019 hat der Nationalrat der Erweiterung des Strafartikels gegen Rassendiskriminierung zugestimmt. Grundlage dazu war eine PI von Mathias Reynard (*SP-Nationalrat*) aus dem Jahr 2013. Neu sollen Hassrede und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität sowie sexueller Orientierung strafrechtlich verfolgt werden können. Langsam, aber ganz sicher wird die gesetzliche Situation für LGBTIQ-Menschen in der Schweiz verbessert, und es ist Zeit. Doch Gesetze verändern nicht unbedingt und einschneidend die Realität. Es braucht auch gesellschaftspolitische Prozesse. Das können wir sehr gut anhand der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 beobachten, woran wir uns immer noch abarbeiten. Ein Artikel schafft noch keine Wirklichkeiten. Die Tür wird zwar aufgeschlossen, doch diese aufzustossen und sich neuen Perspektiven zu öffnen, dafür brauchen wir ganz andere Kräfte. Gemäss Umfrage des Dachverbands Regenbogenfamilie aus dem Jahr 2017 äusseren 36 Prozent der Befragten, dass sie sich vor Vorurteilen und feindlichem Verhalten fürchteten. Unzureichendes Wissen bei Fachpersonen und fehlende Ansprache erschwert LGBTIQ-Personen den Zugang zu Beratung, Begleitung und

Unterstützung und behindert damit ihre Autonomie. Chancengerechtigkeit ist das nicht.

In öffentlichen Diskussionen, sei es in der Politik, im Gesetz, in Schulen oder im Alltag, wird die heterosexuelle Lebensform nach wie vor als gesellschaftliche Norm verkauft, das heisst, wir sagen: Das ist normal und alles andere ist Abweichung. Und die heterosexuelle Lebensform gilt auch als Vorbild. Die meisten Menschen verhalten sich, denken und urteilen darum bis heute heteronormativ, ich auch. Unter Heteronormativität wird verstanden, dass ausschliesslich von zwei Geschlechtern, männlich und weiblich, ausgegangen wird, und diese haben sich auch noch entsprechend aufeinander zu beziehen. Wir alle, ob wir es wissen oder nicht, sind mit LGBTIQ-Menschen in Kontakt. Ziel muss sein, dass sie alle als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft respektiert und anerkannt werden. Weiterbildung im Sinne auch von Sensibilisierungsprogrammen sind darum nötig, insbesondere für Fachpersonen an sensiblen Stellen wie Polizei, Schulen und Verwaltung. Sensibilisiert werden müssen wir jedoch alle, damit wir in unserer Gesellschaft Menschen ein- und nicht ausschliessen.

Wir Grünen werden darum das Postulat überweisen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Die EVP verurteilt jede Form von Aggression und Gewalt gegen Mitmenschen, egal, ob dies auf dem Pausenplatz, im Fussballstadion oder im Ausgang stattfindet. Die Postulantinnen beklagen Aggression gegen LGBT-Menschen, und das mag durchaus stimmen. Aber was diese Gewalt mit der kantonalen Verwaltung zu tun haben soll, ist mir auch nach den Voten der Postulantinnen nicht klargeworden. Wenn ich das Postulat richtig verstanden habe, braucht es bei der Polizei und den Mitarbeitenden der übrigen Verwaltung eine Schulung im Umgang mit LGBT-Menschen. Natürlich kann hier niemand für alle 48'000 Mitarbeitenden des Kantons sprechen, aber zumindest bei der Kantonspolizei ist man für dieses spezielle Thema sehr sensibilisiert. Wenn beispielsweise bei einer Personenkontrolle ein Transmensch durchsucht werden muss, wird zuerst gefragt, ob diese Person sich von einem Mann oder von einer Frau untersuchen lassen will. Es gibt aber auch Situationen, in denen von einer Person Aggression, Gewalt und damit auch Gefahr ausgeht. Solche Personen werden umgehend neutralisiert, und zwar unbesehen von ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihren Neigungen. Gleiches gilt übrigens auch für die Annahme oder die Bearbeitung von Anzeigen. Diese nimmt die Polizei immer entgegen, unabhängig davon, was für ein Geschlecht, was für eine Religion oder was für eine Neigung eine Person hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Polizei und auch die übrige Verwaltung sind für das Thema sensibilisiert, eine weitere Schulung ist aus Sicht der EVP nicht nötig. Eine Person, die mit dieser Problematik sehr vertraut ist, sagte zu mir: Die grösste Diskriminierung von LGBT-Menschen ist, wenn andere Menschen im Umgang mit ihnen geschult werden müssen. In diesem Sinne wird die EVP dieses Postulat nicht unterstützen und die betroffenen Menschen weiterhin als Menschen behandeln.

Laura Huonker (AL, Zürich): In diesem Vorstoss geht es um Anerkennung und Schulung. Das Postulat fordert Wissensbildung in der Justiz, in den Gerichtbarkeiten und in den Polizeiorganen in Bezug auf Lesben, Gay, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Stern-, Interstern-, queere und asexuelle Menschen. Der Hass gegen diese Menschen steigt, auch in der Schweiz. Populismus und Gewalt nehmen weltweit zu. Wie, lautet die Frage deshalb, kommen wir in bedrohlich präfaschistischen Zeiten dazu, dass die Polizei die zivile Gesellschaft schützt – nachvollziehbar, begründet und in angemessener Form? Das geht mit einer aufgeschlossenen Justiz und Gerichtbarkeit und mit einer diversen, demokratischen und geschulten Polizei.

Mit der Überweisung des Postulates machen wir deshalb einen grossen, wichtigen, fälligen und unverzichtbaren Schritt. Ich bitte Sie aufrichtigstens, das Postulat wohlwollend zu überweisen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Gewalt gegen Menschen der LGBTI-Community ist auch heute noch eine tragische Realität. Laut Schätzungen kommt es bei lediglich 10 bis 20 Prozent, also einem Bruchteil der Hassdelikte, zur Anzeige. Die ernst zu nehmende Problematik dieser Hassdelikte gegen LGBTI-Menschen hat diverse Ursachen und es gibt verschiedene Aspekte, bei denen es anzupacken gilt, um die Betroffenen zu schützen. Eine mögliche sinnvolle Massnahme wäre beispielsweise die in der Interpellation von Hannah Pfalzgraf, Laura Huonker und mir geforderte offizielle Statistik zu diesen Hassdelikten. Dies lehnt der Regierungsrat zu unserem grossen Unverständnis jedoch ab. Daher ist also die Überweisung dieses Postulates das Mindeste und eigentlich eine bereits unzureichende Massnahme. Und doch kann sie einen Beitrag leisten, einen Beitrag zum Schutz von LGBTI-Menschen. Denn wie sollen Menschen geschützt werden, wenn die zuständigen Behörden nicht entsprechend geschult sind, um mit den Delikten umzugehen und bestmögliche Unterstützung anzubieten. Es ist essenziell, dass Justiz und Polizeibehörden sowie die Verwaltung in einer Grundausbildung geschult und zudem Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Mit der Überweisung dieses Postulates kann der Kanton Zürich ein klares Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass Diskriminierung und Gewalt hier keinen Platz haben, ein Zeichen dafür, dass wir die von dieser Gewalt betroffenen Menschen ernst nehmen und sie unterstützen. Dies ist längst überfällig und alles andere wäre unseres Kantons nicht würdig.

Darum bitte ich Sie also: Bekennen Sie Farbe und überweisen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP verurteilt jegliche Gewalt gegen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, von deren sexueller Ausrichtung, von deren sozialem Status und unabhängig auch von deren Alter. Wie Sie wissen, gibt es bei all diesen Kategorien eine grosse Dunkelziffer. Es wundert deshalb nicht, dass der

Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, geht es doch darum, dass jetzt einer speziellen Gruppe mehr Beachtung geschenkt werden soll. Ich nehme aber an, dass die Regierung die Weiterbildung und Fortbildung ihrer Angestellten und vor allem auch der Polizei jetzt schon so eingerichtet hat, dass jenen Menschen, die benachteiligt sind – weshalb auch immer –, der nötige Respekt entgegengebracht wird.

Da dieses Postulat meines Erachtens offene Türen einrennt, wird auch die CVP dieses Postulat unterstützen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Sind mit den LGBT-feindlichen Aggressionen diese Art von Aggressionen gemeint, welche am «Marsch fürs Läbe» erlebbar waren?

Nun zum Postulat: Wenn ein Gewaltakt vorliegt, muss er untersucht werden und die Täterschaft muss zur Rechenschaft gezogen werden, egal, ob eine LGBT-Person Opfer ist oder nicht. Weshalb, ja, weshalb braucht es denn eine spezifische LGBT-Ausbildung? Eine Sonderlösung für einzelne Gruppen, gleich welcher Art, heisst leider auch: Das sind schwache Menschen. Als Opfer bedürfen sie besonderen Schutzes. Deshalb ist eine sogenannte LGBT-Ausbildung nicht nur unnötig, sondern in höchstem Masse kontraproduktiv. Die EDU bezieht klar Stellung gegen Hass, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt jeglicher Couleur. Wir möchten, dass gleichgeschlechtlich empfindende Menschen gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft sind, denn diese Gleichwertigkeit macht sie stark, und dann ist der Sonderschutz nicht nötig. Wir wünschen, dass die Homosexuellen es nicht nötig haben, zur vermeintlich schwachen und schützenswerten Minderheit degradiert zu werden. Dem schliessen sich zahlreiche Homosexuelle an, denn sie stört es, wenn sie zu Opfern herabgesetzt werden, und sie empfinden Sonderstellung respektive Sonderschulung als Stigmatisierung. Dieser Meinung schliesst sich die EDU an.

Aktuell wird die Homosexualität ideologisiert. Das führt zu politischen Vorstössen zu diesem Thema, im aktuellen Vorstoss leider ohne stärkenden Inhalt. Denn die Postulantinnen oder eben der Dachverband vermitteln, dass die Homosexuellen fortwährend diskriminiert würden. Sie, die Homosexuellen, hören fortwährend «Du bist ein Opfer, du bist so arm, wir müssen dich schützen». Liebe Postulantinnen, stärkt die Homosexuellen, lasst euch etwas Positives einfallen. Frau Kollegin Pfalzgraf, das wäre doch der Schritt weg aus dem letzten Jahrtausend.

Eine Schlussbemerkung: Ja, weder LGBT-feindlichen Aggressionen noch die Aggressionen gegen den «Marsch fürs Läbe» machen uns stark, sondern der gegenseitige Respekt.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Haben Sie sich schon jemals gefürchtet? Hatten Sie schon jemals Angst? LGBTIQ-Menschen haben das immer wieder. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn ich am Abend, nachts mit meiner Frau durch die Strassen ziehe und auf den Nachhauseweg gehe, dann überlege ich mir sehr

klar, ob ich sie an der Hand nehme oder nicht, wenn nebenan Jugendliche sind, von denen ich nicht weiss, wie sie reagieren. Und das ist wirklich, wirklich nicht toll.

Nicht auffallen, das ist etwas, das wir als Jugendliche schon gelernt hatten, weil es immer wieder Repressionen gab oder wir irgendwie verunglimpft wurden. So gesehen ist es heute noch nicht anders, dass Jugendliche, die selber erst spüren, wer sie sind, auch Angst haben, sich zu zeigen. Dann passiert es. Ich kenne Jugendliche, die in den letzten Monaten hier in Zürich zusammengeschlagen wurden, und ich kann Ihnen sagen: Die gehen nicht zur Polizei, weil sie sich nicht getrauen, weil sie Angst haben, nicht ernst genommen zu werden und dann wieder irgendwo alleingelassen zu werden. Und genau darum geht es, um eine Sensibilisierung der Polizei in diesem schwierigen Thema, in einem Thema, das immer noch tabuisiert wird. Und vergessen Sie nicht, ich kenne auch noch Menschen, die wirklich von der Polizei verfolgt wurden, und das sitzt uns allen noch in den Knochen. Es hat hier am Uetliberg, im Wald Verfolgungen von schwulen Männern durch die Polizei gegeben, und das vergessen Sie. Das ist daher nichts anderes, als dass sie uns ernst nehmen und dass wir uns ernst nehmen. Und Herr Lamprecht, ich bin stolz, eine lesbische Frau zu sein. Und ich habe keinen Kummer, mich zu zeigen. Aber es braucht gerade in der heutigen Zeit immer noch viel, weil Sie als Partei auch immer wieder gegen unsere Grundrechte schiessen.

Deshalb bitte ich Sie alle ganz herzlich, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich verstehe Ihr Anliegen. Ich verstehe Ihre Ängste, wenn Sie abends auf der Strasse sind mit einem gleichgeschlechtlichen Partner. Ich verstehe all das. Ich sehe es aber in ähnlicher Form – und das ist singulär, dass ich das hier äussern kann – wie die EVP. Ich bin natürlich der Meinung, dass die Gesellschaft auf Hassdelikte, auf diskriminierende Delikte und alles sensibilisiert werden muss. Aber ich glaube nicht, dass wir hier bei den Polizeiorganen ein Defizit haben. Jemand, der zusammengeschlagen wird, weil er gleichgeschlechtlich auffällt – sie oder er –, der hat selbstverständlich den gleichen polizeilichen Schutz wie jeder andere auch. Ich denke, hier haben wir ein anderes Problem, das oft verdrängt wird, und da kann dieses Postulat sehr wenig daran ändern. Wir haben, um auf ein altes EVP-Anliegen zu kommen, einen sehr starken Zustrom von Personen, die Homosexualität aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds als etwas Verdammungswürdiges, gar Todeswürdiges ansehen. Wir haben viele Neuzuzüger, die sogar Frauen, die mit kurzem Rock auf der Strasse sind, als verurteilungswert und angriffswert betrachten. Wir müssen uns wehren gegen jeglichen Einfluss, gegen jegliche Hassausbreitung, daher kann ich das Postulat verstehen.

Trotzdem bin ich gegen das Postulat, weil ich glaube, dass dieses Problem sich nicht bei den Polizeibehörden oder unseren Behörden stellt, schon gar nicht zum Beispiel beim Stadtrat Zürich, der von einer Frau (*Stadtpräsidentin Corine Mauch*) geleitet wird, die erklärtermassen eine Partnerin hat. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune ob diesem sehr schlecht formulierten und abgeklärten Postulat. Da muss ich als Berufsmann, als Polizist, allen meinen Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärken. Es ist nicht so, dass die Polizei gar nichts macht, wenn solche Anzeigen erstattet werden. Ich stelle fest, in was für einer Liederlichkeit dieses Postulat geschrieben wurde, vermutlich auch aus reinem Populismus. Ich stelle fest, dass Sie gar keine Ahnung haben oder nicht wissen, wie der Lehrplan der zürcherischen Polizeischulen aufgebaut ist, sonst hätten Sie wenigstens die Polizei aussen vorgelassen. Wie die Gerichtbarkeiten geschult werden, das kann ich Ihnen nicht sagen, das stimmt. Aber wie die Zürcher Polizeischulen und deren Lehrplan aussieht, das kann ich Ihnen wohlwissend sagen. Und es ist kein einziger Fall bekannt, in dem in den letzten beiden Jahren im Kanton Zürich irgendeine gleichgeschlechtliche Person von irgendeinem Polizeiposten wegen irgendeines Anliegens abgewiesen worden wäre. Der Beweis dieser These wären Sie mir beziehungsweise uns, den Polizeien des Kantons Zürich, noch schuldig. Ich bitte Sie, das Postulat nur schon aus dem Grund, dass es liederlich verfasst worden ist und mit ihm eine ganze Berufsgattung angeschwärzt wird, abzulehnen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Die Richtschnur unseres Handelns ist in Artikel 114 der Kantonsverfassung festgelegt. Dort steht: Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Jetzt hat Herr Isler sicher recht damit, wenn er sagt, dass der korrekte Umgang mit LGBTI-Menschen, die Opfer von Diskriminierungen oder Hassverbrechen wurden bereits heute in die Lehrpläne der verschiedenen Polizeien integriert ist. Er hat auch recht, wenn er sagt, dass heute alle Polizistinnen und Polizisten für einen respektvollen Umgang geschult werden. Aber es ist so, dass es in dieser Gesellschaft selbstverständlich Kräfte gibt – Frau Röögli hat das sehr eindrücklich geschildert –, die eine andere Werthaltung teilen als beispielsweise die Zürcher Polizeien. Und es ist auch so, dass wir nicht für alle Teile der Verwaltung sprechen können. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass es auch andere Bereiche der Berührung mit der Verwaltung gibt – Sie haben hier die Polizei prominent herausgestellt. Ich kann mir den Umgang mit Krankenhäusern, mit Anlaufstellen bei der Gemeinde vorstellen, die vielleicht nicht in gleichem Ausmass geschult sind, wie das heute bei der Kantonspolizei der Fall ist.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich glaube, es ist ein Zeichen der Offenheit. Wir werden eine selbstbewusste Antwort geben, wir werden selbstverständlich auch aufzeigen, was wir heute schon tun und was wir vielleicht noch mehr machen können. Wir halten es hier ein bisschen mit Herrn Vogel: Herr Kantonsrat Vogel hat ja gesagt, dass der Regierungsrat eine grössere Vorstellungskraft habe als die FDP-Fraktion. Ich hoffe, dass er auch hier recht hat (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 151/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.